

Gemeinde- versammlung

Montag, 15. Juni 2026, 19.30 Uhr

Bucksaal, Schulhaus Buck,
Falkenstrasse 1a, Tagelswangen

Traktanden

1 Jahresrechnung
2025

2 Schulhaus Grafstal,
Schaffung zusätz-
licher Schulraum;
Bewilligung Objekt-
kredit

3 Schulhaus Buck,
Schaffung zusätzlicher
Schulraum; Bewilli-
gung Objektkredit

4 Kreditabrechnung
Jubiläum
«1250 Lindau &
Eschikon»

5 Kreditabrechnung
Schulhaus Buck;
Ersatz Elektro-
unterverteilungen
und Raumbeluch-
tung (Umrüstung
LED) im Schulhaus-
trakt

6 Einzelinitiative «Verbot
von lärmendem
Feuerwerk» – Änderung
der kommunalen
Polizeiverordnung

Traktanden

- 1 — Jahresrechnung 2025
- 2 — Schulhaus Grafstal, Schaffung zusätzlicher Schulraum;
Bewilligung Objektkredit
- 3 — Schulhaus Buck, Schaffung zusätzlicher Schulraum;
Bewilligung Objektkredit
- 4 — Kreditabrechnung Jubiläum «1250 Lindau & Eschikon»
- 5 — Kreditabrechnung Schulhaus Buck; Ersatz Elektrounterverteilungen
und Raumbelichtung (Umrüstung LED) im Schulhaustrakt
- 6 — Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» –
Änderung der kommunalen Polizeiverordnung

Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2026, 19.30 Uhr

Zur Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Lindau stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer eingeladen.

Der Beleuchtende Bericht (Weisung) sowie die Akten liegen gemäss § 19 Abs. 2 des Gemeindegesetzes zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau, zur Einsicht auf. Melden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten am Schalter der Einwohnerkontrolle im 1. Stock. Der Beleuchtende Bericht wird auf der Webseite der Gemeinde (www.lindau.ch) aufgeschaltet und kann auf Verlangen auch kostenlos zugestellt werden.
Telefon: 058 206 44 00 oder E-Mail: info@lindau.ch.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens bis am **Montag, 1. Juni 2026** (zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) schriftlich beim Gemeinderat Lindau einzureichen. Die Anfrage kann per E-Mail an info@lindau.ch oder per Brief an den Gemeinderat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau, eingereicht werden.

Lindau, im Mai 2026

Gemeinderat Lindau

1 Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Fr.
Ergebnis aus Betrieb	- 1'248'335
Ergebnis aus Finanzierung	730'919
Operatives Ergebnis	- 517'416
Ausserordentliches Ergebnis	- 370'480
Aufwandüberschuss	- 887'896

Investitionsrechnung	Fr.
Ausgaben Verwaltungsvermögen	- 1'581'542
Einnahmen Verwaltungsvermögen	3'539'391
Nettoinvestitionen VV	1'957'849
Ausgaben Finanzvermögen	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	0.00
Einnahmeüberschuss FV	0.00

Bilanz	Fr.
Aktiven	90'881'712
Passiven	90'881'712
Eigenkapital	74'619'970
• davon zweckgebun- denes Eigenkapital	10'413'717
• davon zweckfreies Eigenkapital	64'206'252

2 Schulhaus Grafstal; Schaffung zusätzlicher Schulraum, Bewilligung Objektkredit

Das Wichtigste in Kürze

In der Sekundarstufe wird sich die Anzahl der Schulklassen aufgrund der Schülerzahlentwicklung mittelfristig schrittweise um zwei bis drei Klassen erhöhen. Nach heutigen Erkenntnissen werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren jeweils sehr knapp an der Grenze zwischen drei und vier Klassenzügen pro Jahrgang liegen. Die Klassengrößen werden sich erheblich vergrössern. Das Schulhaus Grafstal hat aktuell Kapazität für drei Klassenzüge pro Jahrgang und hat damit die Kapazitätsgrenze erreicht. Aktuell stehen nicht genügend Gruppenräume für den Halbklassenunterricht zur Verfügung, um die grösseren Klassen aufsplitten zu können.

Der für vier Klassenzüge pro Jahr benötigte Schulraum steht aktuell nicht zur Verfügung. Es wären drei zusätzliche Klassenzimmer inkl. Gruppenräume notwendig. Zwei davon können im Bestand durch die Umnutzung eines Fachzimmers sowie mit der internen Verschiebung der Hauswarträumlichkeiten und der Holzwerkstatt gewonnen werden. Hierzu werden die derzeitigen Hauswarträumlichkeiten intern verschoben und verkleinert. Die bestehende Holzwerkstatt im Altbau wird in das Mehrzweckgebäude verlegt und künftig neben der Metallwerkstatt angesiedelt. Dies erhöht die Sicherheit während des Unterrichts und schafft betriebliche Synergien. Zudem wird dieser Umzug genutzt, um die über 30-jährigen ausgedienten Hobelbänke zu ersetzen und sämtliche Maschinen einer Revision zu unterziehen, sodass diese wieder auf dem neuesten Stand der Technik sind. In den bisherigen Räumlichkeiten der Holzwerkstatt wird ein zusätzliches Klassenzimmer mit angrenzendem Gruppenraum eingerichtet. Dazu werden die Räumlichkeiten baulich ertüchtigt und das notwendige zusätzliche Mobiliar beschafft.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

den Objektkredit in der Höhe von Fr. 379'000.00 (inkl. 8,1% MwSt.) für die Schaffung zusätzlichen Schulraums / die Erneuerung der Holzwerkstatt im Schulhaus Grafstal zu bewilligen.

3 Schulhaus Buck; Schaffung zusätzlicher Schulraum, Bewilligung Objektkredit

Das Wichtigste in Kürze

Im Ortsteil Tagelswangen sind bereits einige Bautätigkeiten abgeschlossen. Mit dem Bezug des Mehrgenerationenhauses «Domum» und der genossenschaftlichen Überbauung «Röntgenhof» geht ein Schülerzuwachs einher. Dies betrifft bereits das Schuljahr 2025/2026. Die Platzverhältnisse im Schulhaus Buck sind bereits heute beengt und überschreiten die vorhandenen Kapazitäten. Die kleinen Gruppenräume im Obergeschoss sind überbelegt und es fehlt an Vorbereitungsarbeitsplätzen für Lehrpersonen. Es wird dringend ein zusätzlicher Gruppenraum für den Halbklassenunterricht und als Gruppenraum benötigt. Zudem fehlt am gesamten Schulstandort Buck derzeit ein zentral gelegenes Lehrerzimmer, in dem sich alle Lehrpersonen aus den verschiedenen Gebäuden (Schulhaustrakt und Pavillon) austauschen und zusammenkommen können. Die Wege zwischen den Gebäuden sind aufgrund der Dezentralisierung des aktuellen Lehrerzimmers lang. Gemeinsame Sitzungen sind aus Platzgründen nicht möglich, da aktuell lediglich ein kleines Sitzungszimmer zur Verfügung steht. Der Gemeindesaal ist auch tagsüber häufig belegt und steht daher nur eingeschränkt als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

den Objektkredit in der Höhe von Fr. 665'000.00 (inkl. 8,1% MwSt.) für die Schaffung zusätzlichen Schulraums im Schulhaus Buck zu bewilligen.

4 Kreditabrechnung Jubiläum «1250 Lindau & Eschikon»

Das Wichtigste in Kürze

Lindau und Eschikon feierten am 28. August 2024 ihr 1250-Jahre-Jubiläum. Während eines Jahres fanden dazu verschiedene Veranstaltungen statt. Mit Beschluss vom 24. August 2024 hatte der Gemeinderat für die Eröffnungsfeier einen Verpflichtungskredit von Fr. 36'519.15 inkl. 8,1 % MwSt. und für die Aufarbeitung/Begleitung und Marketingmassnahmen Fr. 50'729.70 inkl. 8,1 % MwSt. ausserhalb des Budgets zu Lasten seiner Kreditkompetenz bewilligt. Im Budget 2025 waren für die Feierlichkeiten «Chilbi/1250» Fr. 150'000.00 eingestellt.

Aufgrund der kumulierten Ausgaben für die Jubiläumsfeierlichkeiten von insgesamt Fr. 284'925.35 ist gemäss Art. 16 Ziff. 6 die Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Kreditabrechnung zuständig. Für die getätigten Ausgaben wurde von der Gemeindeversammlung kein Objekt- bzw. Rahmenkredit eingeholt, da davon ausgegangen worden war, dass die Gesamtkosten Fr. 200'000 nicht übersteigen würden.

Mehrkosten von Fr. 85'405.20 gegenüber dem Budget 2024 sind mit dem nicht budgetierten Eröffnungsanlass 2024, den Marketingmassnahmen 2024/2025 und den Arbeiten und Anlässen zur Aufbereitung und Präsentation der Lokalgeschichte begründet. Die Mehrausgaben 2025 von Fr. 49'520.15 gegenüber dem Budget sind einerseits auf Mehraufwendungen infolge des schlechten Wetters am 21. August 2025 (Mehraufwendungen für Parkplatz und Schutzmatten für Zelt Fr. 10'809.05; Holzschnitzel Fr. 11'358.00), andererseits auf zusätzliche Drucksachen und Veranstaltungen für die Lokalgeschichte (Fr. 27'040.18) und Mehrleistungen für Marketingmassnahmen (Banner, Drucksachen, Fotoreportage) für den Jubiläumsanlass zurückzuführen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

die Abrechnung über das Jubiläum «1250 Lindau & Eschikon» mit Gesamtkosten von Fr. 284'925.35 zu genehmigen.

5 Kreditabrechnung Schulhaus Buck; Ersatz Elektrounterverteilungen und Raumbeleuchtung

Das Wichtigste in Kürze

Das Schulhaus Buck wurde in den Jahren 1969/1970 erbaut und im Jahr 1990 erweitert. An den Hausinstallationen wie Sanitär- und Elektroinstallationen sowie der Heizung wurden jedoch bisher keine grundlegenden Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Lebensdauer dieser Bauteile ist bereits seit längerem überschritten. Die Deckenleuchten in den Klassenzimmern wurden in den letzten 50 Jahren teilweise ersetzt. Seit dem Jahr 2023 ist nun der Verkauf von Leuchtstoffröhren (FL-Leuchten) nicht mehr gestattet. Es sind keine Reservematerialien mehr verfügbar. Damit die Beleuchtung der Klassenzimmer auch in Zukunft unterbruchfrei funktioniert, musste diese sowie die Elektrounterverteilung ersetzt werden.

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2024 einen Objektkredit über Fr. 399'000.00 für den Ersatz der Elektrounterverteilungen und der Raumbeleuchtung im Schulhausstrakt Buck genehmigt. Der Objektkredit wird mit einem Saldo von Fr. 308'510.02 abgerechnet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

die Abrechnung für den Ersatz der Elektrounterverteilungen und der Raumbeleuchtung im Schulhausstrakt Buck mit Gesamtkosten von Fr. 308'510.02 (inkl. 8,1% MwSt.) zu genehmigen.

6 Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» – Änderung der kommunalen Polizeiverordnung

Das Wichtigste in Kürze

Am 29. September 2025 reichte Claire Schmid (zusammen mit 15 weiteren stimmberechtigten Personen) die unterzeichnete Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein.

Es wird beantragt, das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ganzjährig zu verbieten. Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse soll das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk durch das Ressort Sicherheit bewilligt werden können. In der aktuellen Polizeiverordnung der Gemeinde Lindau ist das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.

Der Gemeinderat unterstützt die vorliegende Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» von Claire Schmid und 15 weiteren stimmberechtigten Personen. Lärmendes Feuerwerk kann bei Menschen und Tieren regelmässig zu erheblichem Stress und Ängsten führen. Lautstarke Knallgeräusche sind eine Belastung für Haus- und Wildtiere. Feuerwerkslärm kann sich für sensible oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen als signifikante Belastung erweisen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein Verbot von Feuerwerk, das Lärm verursacht, einen wirksamen Beitrag zum Schutz dieser Gruppen leistet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

die vorliegende Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» und die damit verbundene Änderung des Art. 24 im kommunalen Polizeireglement anzunehmen.



Gemeinde Lindau
Tagelswangerstr. 2
8315 Lindau

Tel 058 206 44 00
info@lindau.ch
www.lindau.ch